

1. Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Bewerbungen können ab sofort bis **Freitag, 15. Dezember 2023 um 23:59 Uhr** eingereicht werden.

2. Wie kann man sich bewerben?

Über das Online-Bewerbungstool >> www.sto-stiftung.de/designbuild

Die Angaben und Bewerbungsunterlagen lassen sich im Bewerbungszeitraum grundsätzlich beliebig oft online ändern, aktualisieren und speichern.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass einmal abgeschickte und damit bei der Stiftung eingereichte Bewerbungen nicht mehr geändert werden können.

Praktische Informationen

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

Die verschiedenen Abschnitte der Bewerbung sind im Menü auf der linken Seite aufgelistet. Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein. Die mit roten Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Durch Ziehen der Computermaus über das gelbe "i" (Infofeld), erhalten Sie Informationen darüber, wie das jeweilige Feld auszufüllen ist. Sie haben die Möglichkeit Ihre Bewerbung in mehreren Sitzungen zu speichern und abzuschließen. Wenn ein Abschnitt vollständig ausgefüllt ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen neben "Markieren Seite als abgeschlossen" an. Es wird ein grünes Häkchen neben dem ausgefüllten Abschnitt im Menü auf der linken Seite angezeigt. Nachdem alle Abschnitte des Menüs mit grünen Häkchen markiert sind, können Sie Ihre Bewerbung abschicken. Bitte beachten Sie: Nach dem Abschicken sind keine Änderungen Ihrer Bewerbung mehr möglich.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung?

Für die DesignBuild Disziplinen Project und Reflect steht 2024 eine Gesamtfördersumme von 120.000 Euro zur Verfügung.

4. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten.

5. Gibt es inhaltliche Anregungen aus früheren Förderungen?

Mit dem Buch "on going- Studierende bauen für die Gemeinschaft" steht ein Leitfaden für Studierende und Lehrende bereit, die bereits Summerschools mit Selbstbauprojekten planen.

6. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?

- Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen oder Fachbereichen im Bereich Architektur, unabhängig davon, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert wurden.
- Nicht zulässig sind: Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt sowie dessen Folge- und Wiederholungsprojekte.

7. Wann erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner und die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Auswahlergebnis?

Die Jury-Entscheidung erfolgt im Februar 2024. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen und Projektvorhaben ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung.